

## 1. AUFGABEN

Die freiwillig Engagierten des Programms „Integration durch Sport“ sind bei der Umsetzung der Programmziele vor Ort beteiligt. Die Aufgaben der freiwillig Engagierten können abhängig von regionalen Besonderheiten sehr vielseitig sein, wie zum Beispiel:

- Die Durchführung von regelmäßigen Sportangeboten und Übungsstunden mit integrativen Sportgruppen innerhalb eines Sportvereins oder eines örtlichen Netzwerks für Integration.
- Die Durchführung von Schnupperangeboten, ein- und/oder mehrtägigen Integrationsmaßnahmen (Tagesveranstaltungen, Ferienfreizeiten, Sportkursen, Spielfesten mit und ohne Sportmobil).
- Die Aktivierung von Aussiedlern und Zuwanderern zur Teilnahme an regelmäßigen Sportangeboten.
- Informationsgewinnung, -austausch und -verbesserung zwischen Aussiedlern, Zuwanderern und örtlichen Sportvereinen sowie Organisationen und Einrichtungen zur Betreuung von Aussiedlern und Zuwanderern.
- Die Mitwirkung im örtlichen Netzwerk für Integration.

Freiwillig Engagierte sind darüber hinaus auch verpflichtet, pro Jahr an mindestens einem Treffen oder einer Schulung des Programms teilzunehmen.

Die vorstehenden Aufgaben sind ungeachtet der engen Zusammenarbeit und Vorgaben mit der Programmkoordination eigenverantwortlich durchzuführen.

## 2. VORAUSSETZUNGEN

Als freiwillig Engagierte/r für das Programm können sich neben Einheimischen auch Aussiedler und Zuwanderer bewerben, sofern diese sportlich und pädagogisch geeignet sind, integrative Sportgruppen zu leiten. Ein Übungsleiterschein oder eine vergleichbare gleichartige Qualifizierung ist nicht Voraussetzung für die Ausübung der freiwilligen Tätigkeit. Dennoch sind entsprechende (berufliche) Vorerfahrungen erforderlich. Ausreichende Sprachkenntnisse (deutsch) bei Aussiedlern und Zuwanderern müssen vorhanden sein. Im Vordergrund steht nicht der leistungsorientierte, sondern der sozialintegrative Sport.

## 3. BEWERBUNG

Die Bewerbung erfolgt an die Mitarbeiter des Programms der jeweiligen Region und in Absprache mit dem Stützpunktverein oder Netzwerk, in dem die/der freiwillig Engagierte tätig werden möchte. Die entsprechenden Unterlagen (Personalbogen) sind bei den Mitarbeitern des Programms erhältlich. Das inhaltliche und regionale Bewerberprofil muss in die landesspezifische Programmkonzeption passen. Die Honorarvereinbarung wird mit dem/der jeweiligen Mitarbeiter/in abgesprochen.

## 4. VERGÜTUNG

Freiwillig Engagierte erhalten kein Honorar. Sie erhalten eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung. Sie beträgt **maximal € 12,00** pro Übungseinheit (60 Minuten) und ist mit der zuständigen Landes- oder Regionalkoordination, dem jeweiligen Stützpunktverein oder Netzwerkpartner abzustimmen. Die maximale Höhe dieser Aufwandsentschädigung beim Programm „Integration durch Sport“ liegt bei **€ 2.400,00 (jährlich)**, und ist abhängig davon, inwieweit diese bereits bei anderen nebenberuflichen Tätigkeiten ausgeschöpft wird. Diese Tätigkeiten sind im Personalbogen anzuzeigen.

## 5. VEREINBARUNG / VERTRAG

**Jeder** Vereinbarung liegt ein monatlicher Tätigkeitsbericht sowie ein Erfassungsbogen bei. Durch das Fehlen von Unterlagen kann sich die Ausstellung neuer Vereinbarungen und die Auszahlung verzögern.

## 6. ABRECHNUNG UND AUSZAHLUNG

Auszahlung und Abrechnung erfolgen monatlich und umgehend **nach Rückgabe und Prüfung** der Vereinbarung, des zugehörigen Monatsberichts und des monatlichen Erfassungsbogens.

Abrechnungen, die **älter als 3 Monate** sind, werden nicht mehr berücksichtigt.

Die Abrechnungen für November bis Dezember sind bis **20.12.2018** einzureichen.

**Änderungen bei der Auszahlung** sind dann möglich, wenn die geplante Zahl der Übungsstunden nicht erreicht oder überschritten wurde, oder Unterlagen (Teilnehmerlisten, Erfassungsbogen) fehlen. Hierüber entscheidet der/die zuständige Koordinator(in).

## 7. TEILNEHMERLISTEN

Jede/r freiwillig Engagierte/r erhält zu Beginn seiner/ihrer Tätigkeit eine Teilnehmerliste pro Sportgruppe, die vollständig ausgefüllt **mit Unterschriften der Teilnehmer** 6 – 8 Wochen nach Beginn des Sportangebots einzureichen ist.

Um anzuzeigen, dass es sich bei den Sportgruppen, die durch freiwillig Engagierte des Programms betreut werden, um **integrative Sportgruppen** handelt, die sich aus Einheimischen, Aussiedlern und Zuwanderern zusammensetzen, wird pro Sportgruppe eine einmalige Teilnehmerliste benötigt.

## 8. ERFASSUNGSBOGEN

Im monatlichen Erfassungsbogen sind die Teilnehmer pro Übungsstunde einzutragen. Diese Formblätter liegen jeder Vereinbarung bei und sind zusammen mit dieser zur Abrechnung einzureichen. Da auch die Erfassungsbögen der wissenschaftlichen Auswertung dienen, die das Programm „Integration durch Sport“ begleitet, sind diese sorgfältig zu führen.

## 9. VERSICHERUNGSSCHUTZ

Das Programm gewährt allen Mitarbeitern des Programms einen Versicherungsschutz (Haftpflicht für Veranstalter und Teilnehmer einschl. Schäden an gemieteten Sportanlagen).

## **Kontaktmöglichkeiten:**

### **Programm „Integration durch Sport“**

#### **Sportbund Rheinland**

Milan Kocian  
Rheinau 11  
56075 Koblenz

Tel.: 0261/ 135 125  
Fax.: 0261/ 135163  
E-Mail: [kocian@sportjugend.de](mailto:kocian@sportjugend.de)

#### **Sportbund Rheinhessen/ LSB-RLP**

Nedia Zouari-Ströher  
Rheinallee 1  
55116 Mainz

Tel.: 06131/ 2814-438  
Fax.: 06131/ 2814-156  
E-Mail: [n.zouari@lsb-rlp.de](mailto:n.zouari@lsb-rlp.de)

#### **Sportbund Pfalz**

Irina Helber  
Paul-Ehrlich-Str. 28a  
67663 Kaiserslautern

Tel.: 0631/34112-39  
Fax.: 0631/ 34112-66  
E-Mail: [i.helber@lsb-rlp.de](mailto:i.helber@lsb-rlp.de)